

Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030

Raum für Wandel

Themenkapitel 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Entwurf 01

Dieser Entwurf wurde vom Auftragnehmerteam für die inhaltliche Begleitung des ÖREK 2030 verfasst. Er beruht auf der bisherigen Diskussion in der eingerichteten Themengruppe. Es handelt sich nicht um einen in den Gremien der ÖROK bereits abgestimmten Textentwurf, sondern um eine Diskussionsgrundlage des Auftragnehmerteams für die Diskussion im Rahmen der Konferenz Raum für Wandel am 30.9/1.10.2020.

Es handelt sich um das Kapitel 6.4 des künftigen ÖREK 2030. Die Rohfassung der Kapitel 1 bis 5 und die Themenkapitel 6.1 bis 6.3 werden in jeweils eigenen getrennten Dokumenten zur Verfügung gestellt.

18.9.2020

Helmut Hiess, Wien, am 18.09.2020

GZ 19328

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 6. Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre | 3 |
| 6.1. Regionale und lokale Wirtschaftsräume und –systeme entwickeln | 3 |
| 6.2. Räumlichen und sozialen Zusammenhalt stärken | 3 |
| 6.3. Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen | 3 |
| 6.4. Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln..... | 3 |

Dieser Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassen oder Hinzufügen einzelner Seiten bzw. Textpassagen, veröffentlicht werden. Wird er auszugsweise vervielfältigt, so ist vorab die Genehmigung des Verfassers einzuholen.

Entwurf

6. Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre

6.1. Regionale und lokale Wirtschaftsräume und –systeme entwickeln

6.2. Räumlichen und sozialen Zusammenhalt stärken

6.3. Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen

6.4. Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Einleitung

Das kritische Kriterium für den Erfolg des ÖREK 2030 sind die Umsetzungsprozesse, die auf eine kooperative und koordinierte Governance angewiesen sind:

- » Die inhaltlichen übergeordneten Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Gemeinwohlorientierung und Gerechtigkeit erfordern für die konkrete Ausgestaltung Abwägungs- und Aushandlungsprozesse.
- » Die unterschiedliche regionale und räumliche Betroffenheit durch den Wandel sowie die Verschiedenheit der regionalen Potenziale für die Gestaltung der nötigen Transformation erfordern ein Zusammenspiel übergeordneter Strategien mit einer Umsetzung, die an die regionalen und lokalen Gegebenheiten angepasst ist.
- » Die föderale Verfasstheit der räumlichen Entwicklungs- und Gestaltungskompetenzen erfordert eine vertikale und horizontale Zusammenarbeit, die sektor- und gebietskörperschaftenüberschreitend erfolgt.
- » Die grenzüberschreitenden Verflechtungen mit den Regionen in den Nachbarländern, den europäischen transnationalen Räumen und Makroregionen erfordern eine bilaterale, transnationale und europäische Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.

Das ÖREK 2030 legt daher folgende Handlungsgrundsätze für die Gestaltung der Umsetzung fest:

- 1) Kohärente Planung zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden weiter verbessern.
- 2) Bundesländer-, gemeindegrenzen- und sektorübergreifende Kooperation unterstützen.
- 3) Partizipative und transparente Planung durch Einbeziehung von Interessenvertretungen, NGOs, intermediären Organisationen und unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen verstärken.
- 4) Umsetzungsprozesse vorbereiten, anstoßen und begleiten.

- 5) Bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortführen.
- 6) Transnationale Zusammenarbeit in den transnationalen EU-Programmen fortsetzen.
- 7) Die Beteiligung an makroregionalen Strategien fortführen.
- 8) Die territoriale Raumentwicklung in Europa aktiv mitbestimmen.

Damit vertikale und horizontale Governance mit Leben erfüllt wird, braucht es Mechanismen abseits von Gesetzen, Verordnungen oder Plänen. Dazu zählen:

- » die ÖROK selbst mit ihren Umsetzungspartnerschaften und Plattformen,
- » die regionale Handlungsebene als Transmissionsriemen zwischen Bund, Ländern, Städten, Gemeinden sowie weiteren Organisationen und AkteurInnen, die für die Umsetzung benötigt werden,
- » intermediäre Organisationen, die Governance managen und gestalten: Regionalmanagements, Leadermanagements, Managements von Klima- und Energieregionen, Klimawandelanpassungsregionen, etc.,
- » bilaterale und transnationale Strukturen, die an der Gestaltung grenzüberschreitender europäischer Raumentwicklung mitwirken.

Folgende handlungsleitende Ziele dienen als Orientierung für die Formulierung von Handlungsaufträgen und Maßnahmen:

Ziel 1: Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken mitgestalten, die österreichischen Interessen formulieren und vertreten sowie an der Umsetzung mitwirken

Ziel 2: Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen und stärken

Ziel 3: Die (stadt)regionale und interkommunale Handlungsebene stärken, an Funktionsräumen ausrichten und die vertikalen und horizontalen Governance-Mechanismen effektiver gestalten

Ziel 4: Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen

Übersicht: Beitrag der thematischen Ziele der Säule 4 zu den räumlichen Zielen des ÖREK 2030

| Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln | | Thematische Ziele | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| | | 1: Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken mitgestalten, die österreichischen Interessen formulieren und vertreten sowie an der Umsetzung mitwirken | 2: Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen und stärken | 3 Die (stadt)regionale und interkommunale Handlungsebene stärken, an Funktionsräumen ausrichten und die vertikale und horizontalen Governance-Mechanismen effektiver gestalten | 4: Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen |
| Räumliche Ziele des ÖREK 2030 | Die Lebensqualität in allen Regionen bedarfsorientiert verbessern | | | | |
| | Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln | | | | |
| | Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken | | | | |
| | Leistungsfähige Achsen des öffentlichen Verkehrs als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen | | | | |
| | In regionalen Lebensräumen denken und handeln | | | | |
| | Die räumliche und regionale Resilienz stärken | | | | |
| | An den lokalen und regionalen Stärken und Potenzialen ansetzen | | | | |
| | Energetische Transformation, Klimaschutz & Klimawandelanpassung in der Raumentwicklung und RO verankern | | | | |
| | Freiräume in ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend weiterentwickeln | | | | |

Legende: grün: starker Beitrag / hellgrün: Beitrag / weiß: kein Beitrag

Ziel 1: Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken mitgestalten, die österreichischen Interessen formulieren und vertreten sowie an der Umsetzung mitwirken

Einleitung

Österreich insgesamt, die Bundesländer, die Städte, Regionen bis hin zu den Gemeinden sind in unterschiedlicher Form und Intensität in Themen der europäischen und grenzüberschreitenden Raumentwicklung engagiert. Dazu zählt:

- » Die Mitarbeit an strategischen Dokumenten und Prozessen zur Raumentwicklung auf europäischer Ebene: Territoriale Agenda der EU, Leipzig-Charta der europäischen Städte, Urbane Agenda der EU, ESPON und die Beteiligung an Umsetzungsprojekten;
- » die Beteiligung an makroregionalen Strategien der EU für den Donaauraum und für den Alpenraum;
- » die Mitarbeit an der Erstellung transnationaler und bilateraler Programm- und Strategiedokumente im Rahmen der EU-Förderprogramme (IWB/EFRE, ELER, ESF) sowie die Nutzung der Mittel für kooperative transnationale und bilaterale Umsetzungsprojekte;
- » die Beteiligung an regionalen und kleinräumigen grenzüberschreitenden Kooperationsformaten (z.B. Europaregionen, Agglo-Programm St.Galler Rheinland, Bodenseeregion, Stadtregion Bratislava-Umland, etc.).

Die Vertretung Österreichs auf der europäischen Ebene wird durch das BMLRT gemeinsam mit dem Außenministerium (makroregionale Strategien) wahrgenommen. Das BMLRT übernimmt auch die Koordination aller relevanten Akteurssysteme in Österreich. Die ÖROK bildet dabei die zentrale Plattform für die Abstimmungs- und Koordinationsprozesse.

Aktuell werden die Territoriale Agenda 2021+, die Leipzig-Charta für die europäischen Städte 2021+ sowie die Programme für die Struktur- und Agrarfonds 2021-2027 ausgearbeitet. Mit dem aktuell beschlossenen Finanzpaketen als Reaktion auf die durch die COVID-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise stehen zusätzliche Mittel über einen europäischen Verteilungsschlüssel zur Verfügung. Etwa zur Mitte der Laufzeit des ÖREK 2030 werden die Vorarbeiten für die Vorbereitung der nächsten EU-Programmperiode 2028-2034 beginnen.

Die Herausforderung besteht darin, die räumlich relevanten prioritären Themen und Anliegen in die Strategieprozesse und die Programmierung einzubringen, die oftmals von sektoralen Logiken dominiert werden. Das erfordert eine Einbeziehung der räumlichen Akteurssysteme, die bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle spielen, bereits in die Programmerstellung. Dazu zählen neben den Ländern vor allem auch die Regionen sowie der Städte- und Gemeindebund.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken mitgestalten, die österreichischen Interessen formulieren und vertreten sowie an der Umsetzung mitwirken“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 6.4.1.a: Österreichische Strategien für raumrelevante europäische Politiken, Programme und Instrumente entwickeln

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Städtebund, Gemeindebund, WK, AK, Regionale Umsetzungsakteure, ÖROK

Instrumente: ÖREK-Partnerschaft, STRAT.AT, Studien

Maßnahmen:

Institutionenübergreifende Maßnahmen:

- » ÖREK-Partnerschaft „Entwicklung einer gesamtösterreichischen Position zur Integration räumlicher Themen in europäische Strategien und Programme 2028 – 2034“
- » Studien zur Entwicklung räumlicher Strukturen und Verflechtungen in für Österreich relevanten bilateralen und transnationalen Regionen
- » Studien zur Untersuchung der Wirksamkeit sektoraler europäischer Politiken auf die Raumentwicklung in Österreich und Entwicklung österreichischer Positionen
- » Mitwirkung bei der Governance der Umsetzung der Territorialen Agenda, der Leipzig-Charta und der Urbanen Agenda
- » Definition der österreichischen Interessen und Themen für das europäische Raumforschungsprogramm ESPON

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- » Entwicklung eigener Positionen und Strategien zur Berücksichtigung räumlicher Themen in europäischen Strategien und Programmen

[Handlungsauftrag 6.4.1.b: Das Engagement für die makroregionalen Strategien für den Donaauraum und den Alpenraum weiter fortsetzen und für raumrelevante Themen nutzen.](#)

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Regionen, Städte, ÖROK

Instrumente: ÖREK-Partnerschaft, Beteiligungsformate der makroregionalen Strategien

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » ÖREK-Partnerschaft „Entwicklung einer gesamtösterreichischen Position zur Integration räumlicher Themen in europäische Strategien und Programme“

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

- » Beteiligung an der Umsetzung makroregionaler Strategien und gezielte Integration raumrelevanter Themenstellungen

[Handlungsauftrag 6.4.1.c: Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren \(ÖROK-Empfehlung Nr.55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich, 2017\)](#)

Raumtypen: Große Stadtregionen, kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Städte, Stadtregionen, Städtebund, ÖROK

Instrumente: Urbane Agenda der EU, EU-Fördermittel, Transnationale Programme, ÖREK-Partnerschaft

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Entwicklung von gemeinsamen Positionen zur österreichischen Stadtregionspolitik auf EU-Ebene

- » ÖREK-Partnerschaft „Entwicklung einer gesamtösterreichischen Position zur Integration räumlicher Themen in europäische Strategien und Programme“

Eigener Wirkungsbereich:

- » Beteiligung an der Umsetzung der Urbanen Agenda
- » Beteiligung an transnationalen Projekten
- » Mitwirkung an Städtenetzwerken
- » Positionierung der Interessen der Stadtregionen im Ausschuss der Regionen

Handlungsauftrag 6.4.1.d: Fortsetzung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Raumentwicklung und Raumordnung außerhalb der EU-Programme

Relevante Akteurssysteme: Länder, Städte, Regionen, Gemeinden

Instrumente: Europaregionen, Planungsverbände, Agglomerationsprogramme (mit der Schweiz), informelle Zusammenarbeit

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

Eigener Wirkungsbereich:

- » Beteiligung an grenzüberschreitenden Planungsorganisationen
- » Beteiligung an grenzüberschreitenden Planungsprozessen

6.4.1. Ziel 2: Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen

Einleitung:

Die von der Bundesverfassung vorgegebene Kompetenzverteilung sieht in Österreich im Unterschied zu anderen europäischen Ländern keine koordinierende Bundesraumordnung und auch keine Rahmengesetzgebung auf Bundesebene vor. Sektorale Fachplanungen auf Bundesebene weisen aber zum Teil eine hohe Raumwirksamkeit auf und sind ihrerseits bei der Umsetzung auf die Mitwirkung der Raumordnungsabteilungen der Länder und der örtlichen Entwicklungs- und Ordnungsplanung auf Städte- und Gemeindeebene angewiesen. Die ÖROK stellt das koordinierende Scharnier zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Fachplanungen und der Raumentwicklung und Raumordnung dar.

Diese Rahmenbedingungen sind mit mehreren Herausforderungen verbunden:

- » Die frühzeitige Integration räumlicher Ziele durch eine Prüfung der Raumwirksamkeit sektoraler Strategien und Planungen;
- » die Integration von sektorpolitischen Anliegen in die Pläne und Verfahren der Raumentwicklung und Raumordnung.

Neben diesen Herausforderungen der sektorübergreifenden Koordination erschwert die Kompetenzlage auch eine strategische überregionale Planung über größere bundesländerübergreifende Räume oder Raumtypen wie z.B. den Alpenraum, ländliche Räume oder Agglomerationsräume. Bereits im

ÖREK 2011 wurde dieses Thema aufgegriffen und in mehreren ÖREK-Partnerschaften und ÖROK-Empfehlungen wurden dazu konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Dazu zählen:

- » die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben“ (2013);
- » die Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ (2015);
- » die ÖROK-Empfehlungen zu „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung (ÖROK-Empfehlung Nr.54, 2015) und zu „Hochwasserrisikomanagement“ (ÖROK-Empfehlung Nr.57, 2018);
- » die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ (2018)

Mit der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ wurde ein Gremium eingerichtet, in dem die Raumordnungsabteilungen der Länder mit dem Infrastrukturministerium und den Fachabteilungen der Länder unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes an einer Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehrsentwicklung arbeiten.

Mit dem „Masterplan für den ländlichen Raum“ wurde vom BMLRT (vormals Lebensministerium) ein Entwicklungskonzept für einen bundesländerübergreifenden Raumtyp vorgelegt. Für die Raumentwicklung in überregionalen Teilräumen wie dem Alpenraum und dem Donauraum bilden die Alpenkonvention und die makroregionalen Strategien für den Alpenraum und den Donauraum einen allerdings grenzüberschreitenden Rahmen.

Für die Festigung und Verstetigung der überregionalen Raumordnung und Raumentwicklung und der Abstimmung mit sektoralen Fachplanungen werden folgende Handlungsaufträge empfohlen:

Handlungsauftrag 6.4.2.a: Die Raumwirksamkeit von sektoralen Fachplanungen auf Bundes- und Landesebene prüfen und räumliche Ziele berücksichtigen

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Fachministerien des Bundes, Sektorabteilungen der Länder, Raumordnungsabteilungen der Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK

Instrumente: Raumverträglichkeitsprüfungen, ÖREK-Partnerschaften, Stellungnahmeverfahren

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“
- » Entwicklung eines methodischen Konzepts für Raumverträglichkeitsprüfungen von raumrelevanten Sektorplanungen auf Bundes- und Landesebene

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

- » Entwicklung von Fachstrategien unter Einbeziehung der Raumentwicklung und Raumordnung
- » Durchführung von Raumverträglichkeitsprüfungen von Programmen, Konzepten und Plänen

Handlungsauftrag 6.4.2.b: Sektorübergreifende Entwicklung von überregionalen Raumentwicklungsstrategien und Konzepten

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Fachministerien des Bundes, Sektorabteilungen der Länder, Raumordnungsabteilungen der Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK

Instrumente: Strategien, Konzepte, ÖREK-Partnerschaften, Modellregionen

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Entwicklung einer österreichischen Raumentwicklungsstrategie für den Alpenraum als Input für die Alpenkonvention und die makroregionale Strategie für den Alpenraum
- » Weiterentwicklung des „Masterplans für ländlichen Raum“
- » Einrichtung von themenspezifischen oder raumtypenspezifischen Modellregionen

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

- » Ausarbeitung von räumlichen Landesstrategien, Landesprogrammen und Landeskonzepten

Handlungsauftrag 6.4.2.c: Entwicklung von Umsetzungsstrategien von sektoralen Planungen auf der räumlichen Ebene

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Fachministerien des Bundes, Sektorabteilungen der Länder, Raumordnungsabteilungen der Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK

Instrumente: Österreich-Plattform der regionalen Handlungsebene, Förderungen, Modellregionen

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Einrichtung einer zeitlich befristeten „Österreich-Plattform“ zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien von sektoralen Bundesstrategien auf der überregionalen und regionalen Ebene
- » Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von räumlich wirksamen Förderprogrammen und Fördermodellen auf Bundesebene
- » Einrichtung von themenspezifischen Modellregionen

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder

- » Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von überregionalen Programmen und Konzepten auf Landesebene
- » Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von räumlich wirksamen Förderprogrammen und Fördermodellen auf Landesebene

6.4.2. **Ziel 3: Die stadregionale und interkommunale Handlungsebene stärken, an Funktionsräumen ausrichten und die vertikalen und horizontalen Governance-Mechanismen effektiv gestalten**

Einleitung

Die stadregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene hat in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht an Bedeutung gewonnen. Sie wurde ein wichtiges Element des Mehrebenen-Systems,

weil die zunehmend komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen durch rein staatliche Regelungen nicht mehr adäquat gelöst werden können. Hinzu kommt, dass auch die Verwaltungsgrenzen zunehmend ihre Deckungsgleichheit mit den individuellen Lebenswelten verlieren. Aktives (kooperatives) Zusammenwirken von Staat, (Markt-)Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird somit immer wichtiger und die stadtrregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene gewinnt für die Umsetzung von sektorübergreifenden und sektoralen Politiken an Bedeutung. Dies wiederum verlangt nach neuen Formen der Koordinierung und Kooperation. Wenn in diesem Koordinierungsprozess unterschiedliche Ebenen (Gemeinde – Region - Land – Bund – EU) beteiligt sind, spricht man von „Multi-Level-Governance“.

Die stadtrregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene zeigt sich in Österreich aufgrund differenzierter strategischer Überlegungen und maßgeschneiderter Gestaltung sehr vielfältig und in unterschiedlicher Form in das institutionelle System von der EU-Ebene über die Bundes- und Länderebene bis hin zur Städte- und Gemeindeebene eingebettet. Wenn von Regionen gesprochen wird, können sehr unterschiedliche Größen, sowohl in Bezug zur Fläche als auch zur Einwohnerzahl gemeint sein. Grob können folgende Arten von Regionen in Österreich unterschieden werden:

- » Großregionen mit ca. 80.000 und mehr EinwohnerInnen und einer Fläche von zumindest einem, meist aber mehreren politischen Bezirken: im wesentlichen Hauptregionen auf Bundesländerebene, große LEADER-Regionen,
- » Großstadtrregionen haben eine Einwohnerzahl von mindestens 100.000 und mehr EinwohnerInnen, aber ein zumeist deutlich geringeres Flächenausmaß als Großregionen,
- » Mittelgroße Regionen mit ca. 10.000 bis 80.000 EinwohnerInnen: dazu zählen LEADER-Regionen, Regionen für Community Lead Local Development, Kleinstadtrregionen,
- » Kleinregionen mit mehr als zwei Gemeinden mit ca. 5.000 bis 30.000 EinwohnerInnen,
- » Interkommunale Kooperationsräume: 2 bis ca. 5 Gemeinden.

Die Praxis zeigt, dass eine präzise Kategorisierung der Regionen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist. Dennoch spielt die Regionsgröße eine wichtige Rolle bei der Zuordnung von Aufgaben, für die Gestaltung der organisatorischen Struktur und bei der Ausstattung mit Ressourcen.

Warum ist die stadtrregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene so wichtig und wird weiter an Bedeutung gewinnen:

- » gemeinsame Funktionsräume schaffen stadt- und gemeindegrenzenüberschreitende Chancen und Herausforderungen;
- » internationaler Standortwettbewerb erfordert konkurrenzfähige Standorträume;
- » regionaler Standortwettbewerb erfordert im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Raumentwicklung eine koordinierte und kooperative interkommunale Raumentwicklung;
- » regionale Kooperation ermöglicht die Rückgewinnung von Handlungsspielräumen für Gemeinden auf Beschaffungs- und Absatzmärkten;
- » die stadtrregionale, regionale und interkommunale Ebene leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen und ökonomischen Resilienz (z.B. Naturgefahrenmanagement, regionale Kreisläufe, regionale Ausgleichsmechanismen).

Die stadtrregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene wurde daher in drei ÖREK-Partnerschaften intensiv analysiert und gemeinsam mit den regionalen Akteurssystemen diskutiert. In der ÖROK-Empfehlung Nr.55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“, der „Agenda Stadtrregionen in Österreich“ und in zwei Partnerschaften zur „(Stadt-)regionalen Handlungsebene in Österreich“ wurde ein umfassendes Set an Handlungsvorschlägen vorgelegt. Für weitere Umsetzungsschritte werden folgende Handlungsaufträge und Maßnahmen als besonders wichtig angesehen:

Handlungsauftrag 6.4.3.a: Die (stadt-)regionalen Potenziale für die Umsetzung von Bundes- und Sektorpolitiken besser nutzen

Raumtypen: Alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, ÖROK

Instrumente: Finanzausgleich, Regionale Organisationsformate, Regionalmanagements, Österreichplattform für die (stadt-)regionale Handlungsebene, Modellregionen

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Identifizierung von Bundes- und Sektorthemen, für die die (stadt-)regionale Handlungsebene für die Umsetzung einen Beitrag leisten können
- » Die regionale Handlungsebene bei der Programmierung von EU- und Bundesförderprogrammen einbeziehen
- » Einrichtung einer zeitlich befristeten „Österreich-Plattform“ zur (stadt-)regionalen Handlungsebene mit Pilotthemen für die Entwicklung von Umsetzungsstrategien
- » Modellregionen für eine themen- und raumtypenspezifische Umsetzung
- » Regionale Finanzausgleichsmechanismen weiterentwickeln

Eigener Wirkungsbereich:

- » Nutzung der (stadt-)regionalen Handlungsebene für eine bessere Integration sektoraler Politiken in die Raumentwicklung
- » Rechtsgrundlagen und Finanzierung von regionalen Organisationen und Managementeinheiten sicherstellen

Handlungsauftrag 6.4.3.b: Die regionale Handlungsebene durch eine bessere österreichweite Vernetzung stärken

Raumtypen: Alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, ÖROK

Instrumente: Österreich-Plattform für die (stadt-)regionale Handlungsebene, Finanzierung von regelmäßigen Diskursformaten

Maßnahmen

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Einrichtung einer zeitlich befristeten „Österreich-Plattform“ zur (stadt-)regionalen Handlungsebene mit dem Auftrag zur Durchführung von österreichweiten Diskursformaten
- » Finanzierung von österreichweiten Diskursformaten zu ausgewählten Themen

Eigener Wirkungsbereich:

Handlungsauftrag 6.4.3.c: Die Stadtregionspolitik im Sinne der ÖREK-Empfehlung „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ in die Umsetzung bringen

Raumtypen: Größere Stadtregionen, kleinere Stadtregionen mit ihren ländlichen Verdichtungsräumen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund

Instrumente: Raumordnungsgesetze, Raumordnungsprogramme, Bedarfszuweisungen, Förderungen, stadtregionale Strategien und Konzepte

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- » Integration der Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume in landesgesetzliche Regelungen
- » Beseitigung von bundesgesetzlichen Hürden für die stadtregionale Zusammenarbeit (z.B. Umsatzsteuer, Haftungsfragen)
- » Abgrenzung von Stadtregionen und Schaffung von institutionellen und organisatorischen Strukturen
- » Ausarbeitung von stadtregionalen Strategien und räumliche Entwicklungsplänen
- » Koppelung von Bedarfszuweisungen an die stadtregionale Kooperation
- » Koppelung von Förderprogrammen mit der Etablierung und Umsetzung von stadtregionalen Strategien und Konzepten
- » Entwicklung von stadtregionalen Finanzausgleichsmechanismen
- » Rechtsgrundlagen und Finanzierung für stadtregionale Organisationseinheiten und Managementsysteme sicherstellen

Handlungsauftrag 6.4.3.d: Interkommunale Kooperation in der Raumentwicklung und Raumordnung weiter ausbauen

Raumtypen: kleinere Stadtregionen mit ihren ländlichen Verdichtungsräumen, ländliche Tourismusregionen, ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang

Relevante Akteurssysteme: Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund

Instrumente: Raumordnungsgesetze, Raumordnungsprogramme, Bedarfszuweisungen für die Gemeinden, Förderungen, Regionalverbände, interkommunale Entwicklungsgesellschaften, Verträge, interkommunaler Finanzausgleich

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

Eigener Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder:

- » Integration interkommunaler Raumentwicklungsstrategien, -konzepte und –pläne in die Raumordnungsgesetze und Raumordnungsprogramme
- » Beseitigung von bundesgesetzlichen Hürden für die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. Umsatzsteuer, Haftungsfragen)
- » Abgrenzung von interkommunalen Kooperationsregionen (z.B. Kleinregionen) und Schaffung von institutionellen und organisatorischen Strukturen
- » Ausarbeitung von interkommunalen Strategien und räumlichen Entwicklungsplänen
- » Koppelung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden an interkommunale Kooperation
- » Koppelung von Förderprogrammen mit der Etablierung und Umsetzung von interkommunalen Strategien und Konzepten
- » Weiterentwicklung von interkommunalen Finanzausgleichsmechanismen
- » Musterverträge und Beratung für kooperative interkommunale Raumentwicklung

6.4.3. Ziel 6.4: Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen

Einleitung

Raumentwicklung und Raumordnung ist in mehrfacher Hinsicht auf die Mitwirkung der von der Planung betroffenen Akteursgruppen angewiesen:

- » Planung und Entwicklung benötigt zunehmend die Akzeptanz betroffener Interessensgruppen;
- » Planung als Interessensabwägungsprozess muss einerseits Interessenskonflikte zwischen unterschiedlichen Beteiligten moderieren und andererseits zwischen individuellen Interessenslagen und dem Gemeinwohl Entscheidungen treffen;
- » Im Vorfeld von Planung und Entwicklung geht es darum, das Raumverhalten unterschiedlicher Akteurssysteme im Sinne der Grundsätze und räumlichen Ziele der Raumentwicklung zu beeinflussen.

Information, Kommunikation und Beteiligung sind daher wichtige Instrumente der Raumentwicklung und Raumordnung. Adressaten sind die Akteurssysteme auf den unterschiedlichen Handlungsebenen genauso wie NGOs, Unternehmen und BürgerInnen Dazu zählen folgende Zielgruppen:

- » Ministerien auf Bundesebene mit politischen Kabinetten und relevanten Abteilungen
- » Sektorale politische Referenten und Fachabteilungen auf Länderebene
- » BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen auf Gemeindeebene
- » Regionalvorstände und Regionalmanagements in den Regionen
- » Wirtschafts- und Sozialpartner
- » Planungsbüros und OrtsplanerInnen
- » NGOs und Umweltverbände

- » Universitäten
- » Fachmedien
- » Massenmedien

Für diese Zielgruppen braucht es jeweils an die spezifischen Bedürfnisse angepasste Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsformate. Folgende Handlungsaufträge werden empfohlen:

Handlungsauftrag 6.4.4.a: Zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsformate entwickeln und umsetzen

Raumtypen: Alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Kammern, ÖROK

Instrumente: Studien, ÖROK-Atlas, Broschüren, Folder, Veranstaltungen

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Zielgruppenorientiertes Informations- und Kommunikationskonzept entwickeln
- » Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Informations- und Kommunikationsauftrags auf der ÖROK-Ebene
- » Bereitstellung der Mittel für Informations- und Kommunikationsleistungen auf der ÖROK-Ebene

Eigener Wirkungsbereich:

- » Zielgruppenorientierte Informations- und Kommunikationsarbeit im eigenen Wirkungsbereich

Handlungsauftrag 6.4.4.b Beteiligungsformate für besonders umsetzungsorientierte Akteursysteme entwickeln und umsetzen

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, ÖROK

Instrumente: ÖREK-Partnerschaften, Konsultationsprozesse

Maßnahmen:

Institutionenübergreifende Ebene:

- » Einbeziehung von Umsetzungsakteuren in Partnerschaften
- » Veranstaltung von Workshops und Präsentationsveranstaltungen in den Regionen
- » Entwicklung von zielgruppenspezifischen Beteiligungsformaten und Identifizierung der Themen, die sich für eine Beteiligung eignen

Eigener Wirkungsbereich:

- » Einbeziehung von Umsetzungsakteuren in Strategie- und Planungsprozesse
- » Veranstaltung von Präsentations- und Diskussionsveranstaltungen in den Regionen

Handlungsauftrag 6.4.4.c: Beteiligung betroffener Interessengruppen an Strategie- und Planungsprozessen organisieren

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Städte, Gemeinden

Instrumente: Information und Konsultationsverfahren, Mitbestimmungsverfahren, Moderations- und Mediationsverfahren

Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

Eigener Wirkungsbereich:

- » Inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Beteiligungsverfahren
- » Weiterbildung innerhalb der Verwaltung und von Planungs- und Entwicklungsorganisationen für die professionelle Durchführung von Beteiligungsverfahren

Wien, 18.9.2020